

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 05.12.2023

Beantwortung einer Anfrage gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwORG/012/23

öffentlich

Datum der Anfrage: ORG 14.11.2023

Beantwortung Anfrage Herr Kollmann im ORG vom 14.11.23 - Verkehrsspiegel in der St-Cyriakus-Straße

Anfrage:

Herr Kollmann erfragt, wann der Spiegel in der Cyriakusstraße wieder angebracht wird.

beantwortet durch:	Frau Hühnerbein	gez. S. Hühnerbein	06.12.2023
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	gez. S. Zander	06.12.2023
Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. i.V. K. Held	06.12.2023
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	07.12.2023

Antwort:

Ein Verkehrsspiegel ist keine amtliche Verkehrseinrichtung, da er jedoch auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer und das Verkehrsgeschehen Einfluss nimmt, unterliegt sein Aufstellen den straßenverkehrsrechtlichen Kriterien für Verkehrszeichen und -einrichtungen. Eine Aufstellung wird deshalb nur in absoluten Ausnahmefällen genehmigt, wenn am jeweiligen Ort eine außergewöhnliche Gefahrensituation vorliegt und ein technisches Hilfsmittel sinnvoll ist, beispielsweise an Unfallschwerpunkten. Sichtprobleme an Grundstücksausfahrten gehören in der Regel nicht dazu.

Laut Polizeibehörde handelt es sich um eine angehende Verkehrsunfallhäufung. Bei Betrachtung der vergangenen fünf Jahre haben sich an dieser Kreuzung 6 Unfälle ereignet. Als Ursache wurde bei allen Unfällen Sichtbehinderungen aufgrund des Gebäudes angegeben. Folglich wird ein Verkehrsspiegel als notwendig erachtet.

Der in Rede stehende Verkehrsspiegel wurde bereits seitens des Bauhofes bestellt und wird, sobald dieser geliefert wurde, montiert und aufgestellt.